

Beitragsordnung Hallescher ISC

Der Vorstand des Halleschen ISC e.V. hat folgende Beitragsordnung für die Mitgliedschaft im Verein festgelegt. Sie wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt folgende Leistungen:

- Aufnahmegebühren
- Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder
- Mindestzahlung für (außerordentliche) Fördermitglieder und Ehrenmitglieder
- Verleihgebühren für Trainingsmittel
- Gemeinschaftsarbeit
- Ehrenamtszuschale
- Zahlungsweise und Zahlungsfristen
- Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

§2 Aufnahmegebühren

Der Verein erhebt für alle Mitglieder eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 €, welche bei der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages in bar zu entrichten ist. Diese Gebühr wird ebenfalls für die Umwandlung einer Mitgliedschaft erhoben. Für Neumitglieder erfolgt die Beitragszahlung, anteilig für das laufende Geschäftsjahr, nach Beendigung des Probetrainings in bar.

§3 Mitgliedsbeiträge

Ordentliche Mitglieder im Verein sind ab 01.04.2023 an eine halbjährliche Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Zahlungsweise und Zahlungsfristen sind in §8 festgelegt.



Hauptsitz:

Hallescher ISC (Hallescher
Inline Skate Club) e.V.
Postfach 76 73 16
06052 Halle (Saale)

USt-IdNr.: 110 143 059221

Tel.: 0151 22 40 60 23
E-Mail.: info@h-isc.de
Internet: h-isc.de

Bankverbindung:

Hallescher ISC
IBAN: DE48 8005 3762 3900 0120 23
BIC: NOLADE21HAL



Hallescher Inline Skate Club e.V. | Postfach 76 73 16 | 06052 Halle (Saale)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für:

a) Erwachsene	22 €/ Monat	264 €/ Jahr
b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	22 €/ Monat	264 €/ Jahr
c) nicht sportlich aktive Vorstandsmitglieder, Trainer und Kampfrichter	1,00 €/Monat	12,00 €/Jahr
d) passive Mitglieder	2,50€/ Monat	30,00€/ Jahr

Für gemeinsame Haushalte mit mehreren ordentlichen Mitgliedern (aus §3 a) und b) der Beitragsordnung) im Verein werden folgende Beitragsnachlässe gewährt:

- a) ab 2 Mitgliedern 5%
- b) ab 3 Mitgliedern 10 %
- c) ab 4 und mehr Mitgliedern 15 %

§4 Fördermitglieder und Ehrenmitglieder

(1) Fördermitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck des Vereins Hallescher ISC e.V. unterstützen möchten. Die außerordentliche oder fördernde Mitgliedschaft im Verein ist an die Leistung eines Förderbeitrages gebunden, der durch Hingabe eines Geldbetrages oder durch eine Sachleistung erbracht werden kann. Diese Leistung soll einem jährlichen Wert in Höhe von:

- a) für natürliche Personen mindestens 160,00 € betragen.
- b) für juristische Personen mindestens 210,00 € betragen.

Die Fördergelder kommen den Gesamthaushalt des Vereins zugute.

(2) Ehrenmitglieder brauchen keinen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

§5 Verleihgebühren für Trainingsmittel

Der Verein erhebt für alle Mitglieder und Sportler im Probetraining für den Verleih von Trainingsmitteln bzw. für die Pflege und Materialabnutzung einen symbolischen Unkostenbeitrag von 10,00 € für Inline-Skates, 5 € für Helm und 5 € für Schützerset im Monat. Diese Beiträge werden ausschließlich nur für die Instandhaltung, Erneuerung und Neuanschaffung von Trainingsmitteln im Verein verwendet.



Hauptsitz:
Hallescher ISC (Hallescher
Inline Skate Club) e.V.
Postfach 76 73 16
06052 Halle (Saale)

USt-IdNr.: 110 143 059221
Tel.: 0151 22 40 60 23
E-Mail.: info@h-isc.de
Internet: h-isc.de

Bankverbindung:
Hallescher ISC
IBAN: DE48 8005 3762 3900 0120 23
BIC: NOLADE21HAL



§6 Gemeinschaftsarbeit

(1) Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich, jährlich 9 Stunden (45 Minuten/ Monat) für anfallende Arbeiten (z.B.: Instandhaltung, Unterstützung Vorstandsarbeit) im Halleschen ISC e.V. aufzubringen.

Mitglieder, welche unterjährig im November oder Dezember des laufenden Jahres in den Verein aufgenommen werden, sind im selben Jahr von der Bringe Pflicht der Gemeinschaftsstunden befreit.

(2) Der Ausgleichsbetrag einer Aktivstunde beträgt 15,00 € und wird am 31.12. des laufenden Geschäftsjahres fällig. Das Geschäftsjahr für § 6 Gemeinschaftsarbeit beginnt am 01.01. und endet im laufenden Geschäftsjahr zum 31.12.

(3) Aktivstunden werden auf Anweisung des für den Einsatz verantwortlichen Vorstandsmitgliedes/Projektbetreuers durchgeführt und durch den Verantwortlichen bestätigt.

(4) Für nicht geleistete Aktivstunden (je Aktivstunde multipliziert mit dem Ausgleichsbeitrag) bis zum 31.12. des laufenden Geschäftsjahres erhebt der Verein den entsprechenden Ausgleichsbetrag und leitet ihn auf das Vereinskonto weiter. Bei Zahlungsverzug behält sich der Verein vor ab 01.01. des Folgejahres Verzugszinsen zu erheben. Der Verzugszins beträgt für das Jahr 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 288 BGB). Der Verein behält sich weiterhin vor, entstehende Kosten für Mahnungen dem Mitglied in Rechnung zu stellen.

(5) Bei minderjährigen Mitgliedern bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) übernehmen beide Erziehungsberechtigte/ gesetzliche Vertreter die Verpflichtung aus § 6 Abs. 1 der Beitragsordnung. Nach Rücksprache vor dem jeweiligen Arbeitseinsatz mit dem verantwortlichen Vorstandsmitglied/ Projektbetreuer besteht in begrenztem Maße die Möglichkeit, Aktivstunden auch durch minderjährige Sportler zu erbringen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

(6) Bei Familien mit mehreren Mitgliedschaften im Verein teilt sich die Notwendigkeit wie folgt:

- das erste Mitglied erbringt 9 Stunden
- das zweite Mitglied erbringt 9 Stunden
- jedes weitere Vereinsmitglied erbringt 0 Stunden



Hauptsitz:

Hallescher ISC (Hallescher
Inline Skate Club) e.V.
Postfach 76 73 16
06052 Halle (Saale)

USt-IdNr.: 110 143 059221

Tel.: 0151 22 40 60 23
E-Mail: info@h-isc.de
Internet: h-isc.de

Bankverbindung:

Hallescher ISC
IBAN: DE48 8005 3762 3900 0120 23
BIC: NOLADE21HAL



Hallescher Inline Skate Club e.V. | Postfach 76 73 16 | 06052 Halle (Saale)

(7) Kann ein Mitglied nicht persönlich zum Ableisten der Stunden erscheinen, hat es die Möglichkeit, eine andere Person zu beauftragen. Die geleisteten Stunden werden dann dem Mitglied gutgeschrieben.

(8) Vorstandsmitglieder, passive Mitglieder, Ehrenmitglieder und Mitglieder mit ehrenamtlichen Tätigkeiten sind von der Pflicht zur Erbringung von Aktivstunden und Zahlung des Ausgleichsbetrages befreit.

(9) Für entstehende Personen- oder Sachschäden im Rahmen der zu § 6 erbringenden Aktivstunden übernimmt der Verein keine Haftung. Sollte ein Sachschaden am Vereinseigentum (Bahn, Bauwagen, Container, Geräte, etc.) entstehen, greift die private Haftpflichtversicherung.

§7 Ehrenamtspauschale

Den Vorstandsmitgliedern und Beisitzern kann eine Ehrenamtspauschale gewährt werden. Diese wird anteilig für die aktive Amtszeit gezahlt. Die Auszahlung erfolgt je nach Kassenlage des Vereins. Die Höhe wird von den Mitgliedern während der Mitgliederversammlung rückwirkend für das vergangene Geschäftsjahr beschlossen.

§8 Zahlungsweise und Zahlungsfristen

(1) Die Zahlungsverpflichtungen der Mitglieder sind per Überweisung zu tätigen.

Bankverbindung:	Kreditinstitut:	Saalesparkasse
	Empfänger:	Hallescher ISC e.V.
	IBAN:	DE48 80053762 39 000 120 23
	BIC:	NOLADE21HAL
	Verwendungszweck:	Name des Mitglieds

(2) Die Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich im Voraus zu erbringen. Die Fälligkeit tritt mit dem ersten Tag des neuen Beitragsjahres ein und ist bis spätestens 28. Februar für die erste Jahreshälfte und bis spätestens 30. Juni für die zweite Jahreshälfte unaufgefordert zu entrichten. Eine Zahlung des gesamten Jahresbeitrages zum 28.02. des laufenden Beitragsjahres ist möglich. Bei Zahlungsverzug behält sich der Verein vor ab dem jeweils ersten Tag nach Fälligkeit (01.03./01.07.) Verzugszinsen zu erheben. Der Verzugszins beträgt für das Jahr 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 288 BGB). Der Verein behält sich weiterhin vor, entstehende Kosten für Mahnungen dem Mitglied in Rechnung zu stellen.



Hauptsitz:
Hallescher ISC (Hallescher
Inline Skate Club) e.V.
Postfach 76 73 16
06052 Halle (Saale)

USt-IdNr.: 110 143 059221
Tel.: 0151 22 40 60 23
E-Mail.: info@h-isc.de
Internet: h-isc.de

Bankverbindung:
Hallescher ISC
IBAN: DE48 8005 3762 3900 0120 23
BIC: NOLADE21HAL



Hallescher Inline Skate Club e.V. | Postfach 76 73 16 | 06052 Halle (Saale)

Auf Antrag des Mitgliedes bis 31.01. des Beitragsjahres kann der Vorstand über eine veränderte Zahlweise für das laufende Beitragsjahr entscheiden.

(3) Mitglieder die trotz schriftlicher Mahnung bis zum 31.07. des laufenden Geschäftsjahres ihre Beitragspflicht nicht erfüllt haben, können vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Durch den Ausschluss verliert das Mitglied jegliche Rechte im Verein. Die Verpflichtung zur Zahlung des laufenden Jahresbeitrages, Rückgabe des Vereinseigentums sowie die Entrichtung der Verzugszinsen sowie ggf. weiterer entstehender Kosten für Mahnungen, bleiben bestehen.

§9 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

(1) Änderungen der Beitragsordnung werden vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen.

(2) Die vorliegende Beitragsordnung tritt durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung am 27.03.2023 ab 01.04.2023 in Kraft.

Vorstand
Hallescher ISC e.V.



Hauptsitz:

Hallescher ISC (Hallescher
Inline Skate Club) e.V.
Postfach 76 73 16
06052 Halle (Saale)

USt-IdNr.: 110 143 059221

Tel.: 0151 22 40 60 23
E-Mail.: info@h-isc.de
Internet: h-isc.de

Bankverbindung:

Hallescher ISC
IBAN: DE48 8005 3762 3900 0120 23
BIC: NOLADE21HAL

